

# VTTV - Ordnungsgebühren

- 01 **Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Wochenendveranstaltungen**
- 02 **Einsatz nicht spielberechtigter Spieler, nicht zugelassener Belag**
- 03 **Gesetzter oder gemeldeter Aktiver** (*Nichterfüllung der erforderlichen Spielanzahl*)
- 04 **Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel**
- 05 **Nicht komplettes Antreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel**
- 06 **Freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft**
- 07 **Eintragungen im Ergebnisdienst**
- 08 **Fingierter Spielbericht**
- 09 **Verspätete Meldungen an den VTTV**
- 10 **Nicht zeitgerechte Absage eines nominierten oder gemeldeten Aktiven**
- 11 **Unentschuldigtes Nichtantreten eines nominierten Aktiven**
- 12 **Nichtantreten gesetzter Aktiver bei Einzel-Meisterschaften**

*die Bezeichnung „Aktiver“ gilt sinngemäß für beide Geschlechter.*

Nr.	Inhalt	€
<b>01</b>	<b>Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Wochenendveranstaltungen</b>	
	<p><b>Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft zu einem Durchgang</b> (Herbst oder Frühjahr) an einer Wochenendveranstaltung für Mannschaftsmeisterschaften in <u>allen</u> Altersklassen</p> <p><i>Diese Ordnungsstrafe kann auf EUR 20,00 reduziert werden, wenn eine schriftliche Abmeldung mindestens 2 Tage vor dem Durchführungstermin erfolgt. Diese ist mit entsprechender Begründung an den VTTV - Meisterschaftsreferenten zu richten.</i></p>	40,00
<b>02</b>	<b>Einsatz nicht spielberechtigter Spieler sowie nicht zugelassenen Belag</b>	
	<p>a) <b>Einsatz eines nicht spielberechtigten Aktiven</b> 20,00</p> <p>b) <b>Verwendung eines nicht zugelassenen Belages.</b> 20,00</p> <p><i>Proteste gegen die Verwendung von unzulässigen Schlägerbelägen müssen vor Beginn des jeweiligen Einzelspieles eingebracht werden. Hinweis: ab der Spielsaison 06/07 sind alle von der ITTF genehmigten Beläge zulässig (siehe auch DFB AK)</i></p> <p><i>zu a) und b) .. in beiden Fällen wird zusätzlich das betreffende Meisterschaftsspiel zu Gunsten des Gegners /zu Null) strafverifiziert</i></p>	
<b>03</b>	<b>Ein gesetzter oder gemeldeter Aktiver absolviert nicht mindestens ein Drittel der möglichen Meisterschaftsspiele in einem Durchgang (Herbst oder Frühjahr)</b>	
	<p>a) Landesliga 60,00</p> <p>b) 1. Klasse 40,00</p> <p>c) 2. bis vorletzte Klasse 30,00</p> <p><i>Ist ein Verein gezwungen, einen gesetzten Aktiven einer unteren Mannschaft in einer höheren längerfristig einzusetzen (es muss aber der nächststärkere sein), so wird die damit verbundene Strafe für nicht 3- bzw. 4-maliges Antreten (10-er Ligen = 3x, 11-er- und 12-er-Ligen = 4x) in der unteren Mannschaft erlassen.</i></p> <p><i>Gründe für einen Ausfall in der oberen Mannschaft sind Verletzung oder Erkrankung bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes. Dieses ist spätestens bis zum Abschluss der Mannschaftsmeisterschaft (Herbst oder Frühjahr) dem Meisterschaftsreferenten zu übermitteln.</i></p>	
<b>04</b>	<b>Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel</b>	
	<p>gestaffelt für Wiederholungsfälle innerhalb eines Durchganges (Herbst oder Frühjahr).</p> <p>a) beim 1. Mal Landesliga 80,00</p> <p>b) beim 2. Mal Landesliga 120,00</p> <p>c) beim 3. Mal Landesliga 160,00</p> <p><b>Für untere Klassen gilt die Hälfte der obigen Beträge.</b></p> <p><i>Nach 3-maligem Nichtantreten innerhalb eines Durchganges (Herbst oder Frühjahr) erfolgt automatisch die Streichung aus dem Bewerb (siehe auch VTTV – Durchführungsbestimmungen § 16 sowie ÖTTV-Regulativ § 26).</i></p>	

<b>05</b>	<b>Nicht komplettes Antreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel</b>	
	Landesliga	40,00
	1. Klasse	20,00
	untere Klassen	10,00
	<i>Jede Mannschaft eines Vereines kann pro Halbsaison einmal ungestraft unkomplett antreten.</i>	
	<b>Ausnahme</b> wegen der Corona-Pandemie möglichen Auswirkungen, gültig für die Saison 21/22; Ungestraftes Antreten in 12-er-Ligen - 5 x, in 10-er-Ligen – 4 x, in der 5. Klasse – 3 x	
<b>06</b>	<b>Freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft</b>	
	<b>Für alle Landesklassen</b>	
	a) Vor Beginn des Herbstdurchganges ... spätestens bis 31.08.	100,00
	b) Während des Herbstdurchganges	200,00
	c) Vor oder während des Frühjahrsdurchganges	400,00
	<b>Hinweis</b> ; bei freiwilligem Ausscheiden einer anderen als der untersten Mannschaft verdoppeln sich die Beträge	
	<i>Das freiwillige Ausscheiden muss mindestens 10 Tage vor dem nächsten Meisterschaftsspiel dem Verband (Meisterschafts- und Pressereferenten) sowie dem betreffenden Gegner schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten zusätzlich die Ordnungsstrafe Pkt. 04 zur Anrechnung gelangt.</i>	
<b>07</b>	<b>Eintragungen im Ergebnisdienst</b>	
	<b>Verspätete Ergebniseingabe und -bestätigung</b>	
	<b>Gilt für alle Landesklassen *)</b>	
	<b>Eingabe - Heimverein</b> spätestens 1 Tag nach dem eingetragenen Spieltermin bis 12.00 h	10,00
	<b>Bestätigung - Gastverein</b> spätestens 2 Tage nach dem eingetragenen Spieltermin bis 12.00 h	5,00
	*) <b>EV-Beschluss v. 2.11.16</b> ; ab Frühjahrssaison 2017 auch für die restlichen Landesklassen die Regelung wie in der Landesliga	
	<b>ungenehmigte Spieltermin - Verlegungen</b>	
	bei Spielverlegung entgegen den DFB – Allg. Klasse § 12 ohne Genehmigung durch den VTTV – Meisterschaftsreferenten ( <i>Pkt b entfällt</i> )	20,00
<b>08</b>	<b>Fingierter Spielbericht</b>	
	z.B. bei „Telefonpartien“ (Nicht stattgefundene Spiele mit Unterschriften versehen usw.) Ordnungsstrafe gilt für beide Vereine, gleichzeitig 0:0-Strafverifizierung	100,00
<b>09</b>	<b>Verspätete Meldungen an den VTTV</b>	
	a) <b>Verspätete oder unvollständige Meldung</b> (gilt für alle vom VTTV aufgelegten Meldeformulare sowie Eintragung der Heimspieltermine und Spielerzuordnungen vor Beginn der Meisterschaft)	30,00
	b) Verspätete Abgabe des Übungsleiter - Erhebungsbogens (Landesregierung) beim VTTV	40,00
<b>10</b>	<b>Nicht zeitgerechte Absage eines nominierten oder gemeldeten Aktiven</b>	
	a) <b>Nicht zeitgerechte Absage eines vom VTTV nominierten Aktiven (Frist bis 3 Tage vor der Veranstaltung)</b>	20,00
	<i>Bei Nichtantreten eines(r) vom VTTV nominierten Aktiven in einem ÖTTV - Bewerb übernimmt dessen Verein die dadurch entstehenden Kosten für die abgegebene Nennung (gilt auch für Pkt. 12)</i>	
	b) <b>Nicht zeitgerechte Absage eines Aktiven bei Nichtantreten bei einem VTTV – NWL - Turnier (Frist bis 1 Tag vor der Veranstaltung)</b>	5,00
		pro Aktiven
<b>11</b>	<b>Unentschuldigtes Nichtantreten eines nominierten Aktiven</b>	
	wenn keine Absage (siehe auch Pkt. 10) erfolgte ( <i>gilt für Turnierbeschickungen</i> )	80,00
<b>12</b>	<b>Nichtantreten gesetzter Spieler/innen bei Einzel-Meisterschaften (LEM)</b>	
	Gilt für die Bewerbe: Herren, Damen, Senioren A, B und C, Junioren Abmeldung ist bis 4 Tage vor Durchführung möglich.	40,00